

## B Ü R G S C H A F T

Zwischen der

-nachstehend Vermieter genannt-

und

-nachstehend Mieter genannt-

wird ein Mietvertrag über die Wohnung                      im Hause  
in                      Leipzig geschlossen.

Der Mietvertrag beginnt am                      und ist unbefristet.

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegenüber dem Mietvertragspartner  
auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses, der Betriebskosten, etwaiger Schadensersatzansprüche,  
Kautions sowie Mahn-, Bank- und Gerichtsgebühren übernehme(n) ich (wir)

Name

Anschrift

hiermit die unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft.

Aus dieser Bürgschaft kann ich (können wir) von dem Vermieter in Anspruch genommen werden,  
sollte sich der Mieter mit der Zahlung in Verzug befinden.

Auf das Recht der Hinterlegung sowie auf die Einrede der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß  
§§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Diese Bürgschaftsurkunde erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde.

Datum:

---

Unterschrift des Bürgen

---

Unterschrift des Mieters

---

Unterschrift des Vermieters